

Geschäftsordnung

1. Zusammensetzung des Vorstandes:

a) durch § 9 der Satzung sind folgende Vorstandsämter festgelegt (zugleich geschäftsführender Vorstand gemäß § 26 BGB):

- 1. Vorsitzender
- 2. Vorsitzender
- 1. Schatzmeister

b) durch diese Geschäftsordnung werden zusätzlich folgende Vorstandsämter festgelegt:

- 3. Vorsitzender
- Schriftführer
- Spartenleiter Fußball

2. Sitzungen:

a) Vorstand:

Die Vorstandssitzungen werden regelmäßig - wenn möglich einmal monatlich - abgehalten.

b) Erweiterter Vorstand:

Der erweiterte Vorstand tritt dreimal jährlich zusammen, die Sitzungen sollen - wenn möglich - im März, Juni und September abgehalten werden. Darüber hinaus kann der erweiterte Vorstand tagen, sofern besondere Themen und/oder das Vereinsinteresse es erfordern.

3. Inkrafttreten / Dauer:

Diese Geschäftsordnung tritt durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 27.04.2012 mit sofortiger Wirkung in Kraft. Sie gilt so lange, bis sie von der Mitgliederversammlung des TSV Heiligenstedten mit einfacher Mehrheit geändert oder außer Kraft gesetzt wird.

So beschlossen durch die Mitgliederversammlung am 27.04.2012 in Heiligenstedten!

Heiligenstedten, 27.04.2012

1. Vorsitzender

2. Vorsitzender

1. Schatzmeister